

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0401/03  
von Roy Perry (PPE-DE)  
an die Kommission

Betrifft: Transparenz bei der Anwendung der Fernseh- und Rundfunkgesetzgebung in der Tschechischen Republik

In ihrem letzten Regelmäßigen Bericht über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt (SEK(2002) 1402, Kapitel 20, Seiten 114 bis 116 vom 9. Oktober 2002) kritisiert die Europäische Kommission, dass in der Tschechischen Republik „in Bezug auf die Besitz- und Kontrollverhältnisse im kommerziellen Fernsehbereich weiterhin ein Mangel an Transparenz und Stabilität zu verzeichnen [ist]“. Sie weist ferner darauf hin, dass „erneut ein Streit ausgebrochen [ist], der möglicherweise von einem internationalen Schiedsgericht wird beigelegt werden müssen“, dass der Fernseh- und Rundfunkrat der Tschechischen Republik „für die rechtzeitige, sachgemäße und wirksame Anwendung der Fernseh- und Rundfunkgesetze sorgen [sollte] und dass es „nach wie vor besonders wichtig [ist], dass die Tschechische Republik einen transparenten Regelungsrahmen [...] schafft und diesen wirksam überwacht.“

Wie wird die Kommission in Zukunft den Umgang der Tschechischen Behörden mit Problemen überwachen, die aus der Vergangenheit herrühren, wie beispielsweise der Rechtsstreit im Fall TV3, der im Regelmäßigen Bericht erwähnt wird („ist erneut ein Streit ausgebrochen“) und bei dem die europäischen Investoren bei der Vergabe von Rundfunk- und Fernsehlicenzen durch den tschechischen Fernseh- und Rundfunkrat benachteiligt wurden? Beabsichtigt die Kommission, diesbezüglich spezifische Maßnahmen zu ergreifen?